

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lohmar**

**10. Änderung des Flächennutzungsplanes –Congregatio-**

	<b>Bekanntmachungstafel Rathaus</b>	<b>Hinweistafel Bürgerzentrum Birk</b>	<b>Hinweistafel Forum Wahlscheid</b>
Aushangdatum: 07.07.2011		Unterschrift:	
Abnahmedatum: 19.07.2011		Unterschrift:	

## **Bekanntmachung**

### **10. Änderung des Flächennutzungsplanes für Teilbereiche des Grundstückes der Congregatio Beatae Virginis Mariae (Gemeinschaft der glücklichen Jungfrau Maria) am Kuttenkauler Weg in Donrath**

**Offenlagebeschluss** gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

**h i e r : Beteiligung der Öffentlichkeit an den Zielen und Zwecken der Bauleitplanung**

Der Rat der Stadt Lohmar hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 die Offenlegung des o. a. Flächennutzungsplanes gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen soll in Wohnbaufläche geändert werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke des Flächennutzungsplanes sind schriftlich dargelegt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde im Maßstab 1:2000 erarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB soll nun durchgeführt werden. Gemäß § 3 (2) BauGB liegt der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung und integriertem Umweltbericht in der Zeit vom

**28.07.2011 bis einschließlich 29.08.2011**

bei der Stadt Lohmar, Bauaufsichts- und Planungsamt, 53797 Lohmar, Hauptstraße 27 – 29, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden,

**montags, von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Zeit abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach Ablauf dieser Offenlegungsfrist entscheidet der Rat der Stadt Lohmar über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen.

Das Ergebnis wird von mir mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jöw', positioned above the title 'Bürgermeister'.

Bürgermeister

**Übersichtplan zur 10. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Lohmar**

